

Thesenförmige Kurzfassung des „Gutachtens Beuth“

Prof. Dr. phil. habil. Achim Bühl

Die ausführliche Langfassung inkl. Quellen sowie Dokumenten
kann jederzeit via Mail angefordert werden:

buehl@beuth-hochschule.de

Zeitschiene: Epoche der Judenemanzipation (1780 – 1860)

1492	Sternberger Hostienschänderprozess
1510	Berliner Hostienschänderprozess
1539	Frankfurter Fürstentag
1573	Hinrichtung des Hoffaktors Lippold
1671	Ansiedelung unter Kurfürst Friedrich Wilhelm, kontinuierliche Anwesenheit der Juden in Berlin-Brandenburg
1700	Andreas Eisenmenger: <i>Entdecktes Judenthum</i> Text als Bezugspunkt der Deutschen Tischgesellschaft
1781	Christian Konrad Wilhelm Dohm: <i>Über die bürgerliche Verbesserung der Juden</i>
1787	Marquis de Mirabeau: <i>Sur Moses Mendelssohn</i>
1789	Französische Revolution
1791	Nationalversammlung: Vollwertige Bürgerschaft Carl Wilhelm Friedrich Grattenauer: <i>Ueber die physische und moralische Verfassung der heutigen Juden</i>
1803	Grattenauer: <i>Wider die Juden</i> Text als zentraler Bezugspunkt der Deutschen Tischgesellschaft
1806	Schlacht bei Jena und Auerstedt
1807	Friede von Tilsit
1808	Napoleon: <i>Décret Infâme</i>
1811	Gründung der Deutschen Tischgesellschaft Juni oder Juli 1811: Rede Beuths als Tischgenosse
1815	Wiener Kongress
1817	Terminus der „Judenemanzipation“
1819	Hep-Hep-Krawalle in zahlreichen Städten
1848	Gescheiterte Revolution
1862	Großherzogtum Baden: <i>Gesetz zur bürgerlichen Gleichstellung der Israeliten</i>
1869	Norddeutscher Bund: <i>Das Gesetz, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung</i>
1871	Reichsgründung Übernahme der Regelung des Norddeutschen Bundes

These 1: Der Antisemitismus von Christian Peter Beuth geht qualitativ weit über die Judenfeindschaft seiner Zeit hinaus, insofern er a) politischer Antisemitismus, b) völkischer Antisemitismus sowie c) Antisemitismus mit deutlich ausgeprägtem eliminatorischen Sprachduktus darstellt. Im Unterschied zum christlichen Antisemitismus bezieht sich die Eliminatorik nicht auf den jüdischen Kultus wie die Zerstörung von Synagogen („Ethnozid“) sondern zielt unmittelbar auf die Körperlichkeit „des Juden“ wie etwa Beuths Phantasie des Verblutens jüdischer Kinder („Genozid“).

These 2: Als Mitglied der Deutschen Tischgesellschaft war Christian Peter Beuth politischer Antisemit. Die Deutsche Tischgesellschaft lässt sich als früher Vorläufer der antisemitischen Parteien des deutschen Wilhelminismus begreifen. Die Deutsche Tischgesellschaft verfügte über ein Statut, welches Juden ausschloss. Ihr Reglement, Anliegen sowie die Reden der Tischgenossen waren primär antisemitisch ausgelegt.

These 3: Das politische Ziel von Christian Peter Beuth sowie der Deutschen Tischgesellschaft bestand in der Torpedierung der Judenemanzipationsgesetzgebung des Kanzlers Hardenberg. Die Gleichstellung der Juden wurde nicht nur frontal abgelehnt sondern auf vielfältige Weise politisch bekämpft. Da sich die auf dem Weg gebrachte Gesetzgebung kaum mehr verhindern ließ, sollte den Juden einerseits gezeigt werden, dass juristische Schritte keineswegs auch gesellschaftliche Akzeptanz bedeuten sowie andererseits auf die „Post-Franzosen-Zeit“ gesetzt werden, um das Gesetz nachträglich zu annullieren bzw., falls nicht möglich, so doch zumindest weitgehend aufzuweichen. Da Beuth zum Zeitpunkt des ersten von Friedrich von Raumer vorgelegten Entwurfs des Emanzipationsedikts Staatsrat im Finanzministerium war, hatte er als solcher mit dem Gesetz lediglich in finanzökonomischer Hinsicht zu tun. Seine ablehnende Haltung kommt indes in seiner schriftlichen Bemerkung vom 11. April 1811 zum Ausdruck, wenn er schreibt: „...in Frankreich waren die Juden nach 20jähriger Freiheit um nichts besser als vorher.“ Der Terminus „Freiheit“ wird an dieser Stelle von ihm ironisch aufgegriffen.

These 4: Peter Beuth verkörpert die historische Schnittstelle zwischen dem mittelalterlichen sowie dem modernen „rassenbiologisch“ konstruierten Antisemitismus. Bezüglich des mittelalterlichen Antisemitismus übernimmt Beuth kritiklos die allerschlimmsten Anschuldigungen, die zur Vernichtung ganzer jüdischer Gemeinden führten, wie die Legenden vom Ritualmord sowie von der Hostienschändung (und dies noch Anfang des 19. Jhdts.!). Die Reproduktion der Anschuldigungen vom Ritualmord sowie von der Hostienschändung kommt auch

dadurch zum Ausdruck, dass sich Beuth affirmativ auf Andreas Eisenmenger („Entdecktes Judenthum“, Schrift von 1700) bezieht, einem der aggressivsten Antisemiten.

These 5: Christian Peter Beuth legitimiert nicht nur die Vertreibung der Juden aus der Mark Brandenburg in Folge des „Berliner Hostienschänderprozesses“ des Jahres 1510 sondern verhöhnt ebenso die Opfer, welche im gleichen Jahr auf dem Marienplatz vor der Marienkirche („Alexanderplatzareal“) auf dem Scheiterhaufen unter Gejohle der Volksmassen verbrannt wurden, für die man eigens eine große Bühne aufgebaut hatte. In diesem Kontext spricht sich Beuth ebenso für die rassistische Markierung der Juden aus („Judenhüte“, „Judenfleck“).

These 6: Die Legitimation der Vertreibung der Juden aus Berlin bzw. aus der Mark Brandenburg sowie die Rechtfertigung der Verbrennung der jüdischen Gemeinde auf dem Scheiterhaufen stellte für die damalige Zeit eine bewusste Provokation Beuths dar, insofern dieser und seine Zeitgenossen Kenntnis davon besaßen, dass bereits der Frankfurter Fürstentag des Jahres 1539 den „Berliner Hostienschänderprozess“ des Jahres 1510 als Justizskandal verurteilte, da der Reformator Philipp Melanchthon die gezielte Unterschlagung von Zeugenaussagen enthüllt hatte. Im Jahr 1543 durften die Juden sich daraufhin unter Kurfürst Joachim II. erneut in der Mark Brandenburg niederlassen.

These 7: Die Qualität des Antisemitismus Beuths zeigt sich in seiner hassgetränkten Rhetorik („Christenkindern das Blut abzapfen und trinken“) und in der Vision von einem elementaren Existenzkampf zwischen Christen und Juden, wobei letztere laut Beuth den Plan verfolgten „uns auszurotten“. Den Hass gegen die Juden bezeichnet Beuth in diesem Zusammenhang als notwendiges Requisite des wiederaufstrebenden christlichen Geistes und in der „ewigen Verfolgung der Juden“ äußert sich laut Beuth gar die „Göttlichkeit des Kristenthums“.

These 8: Die historische Scharnierfunktion Beuths zum rassenbiologischen Antisemitismus kommt darin zum Ausdruck, dass dieser in qualitativ neuartiger Weise Elemente des völkischen Antisemitismus bediente, so dass u. a. „der Jude“ auch durch die Taufe nicht zum Christen wird, was sich auch im Statut der Deutschen Tischgesellschaft niederschlug, das nicht nur den Ausschluss von Juden sondern ebenso von Christen jüdischer Herkunft vorsah. Das Ziel der Deutschen Tischgesellschaft bestand in der nationalen Erneuerung Preußens per völkischer Homogenisierung was mit ethnischen Gewaltphantasien einherging.

These 9: Der eliminatorische Antisemitismus ist sowohl in der Rede Beuths wie in den Reden anderer Tischgenossen präsent. Er zeigt sich im Kontext der von Beuth aufgeworfenen Frage „Ob auch ein Prediger den Sohn eines Patrons beschneiden muss?“ in der diesbezüglich gegebenen Antwort: „so wird das verbluten, und verschneiden manches Judenjungs die wahrscheinliche und wünschenswerthe Folge davon seyn“. Der eliminatorische Antisemitismus zeigt sich ebenso anhand des Tatbestands, dass Beuth Juden in Verbindung mit Schweinen bringt sowie diese mit Schweinen gleichsetzt insofern er den Verkehr eines Christen mit einer Jüdin als Sodomie bezeichnet, mit der zu seiner Zeit die „Sodomia bestialis“, d. h. die Zoophilie, gemeint war. Die Gleichsetzung mit Schweinen senkt im Kontext rassifizierender Animalisierung die Tötungshemmnis. In den Reden der Tischgenossen werden Juden verbrannt, verbluten Juden, werden Juden geschlagen, mit einem Feuersteinmörser zerrieben, mit Ätzlauge im Platinatiegel erwärmt, in einzelne Körperteile zerlegt und schließlich bis zur Asche durchglüht. Der eliminatorische Hass der Tischgenossen lässt sich bereits als Vorbote der Shoah deuten, insofern die ausgeprägten Gewaltphantasien auf die physische Existenzvernichtung der Juden abzielen.

These 10: Die Benennung unserer Institution nach einem Antisemiten wie Christian Peter Beuth stellt angesichts eines sich aus diversen Quellen speisenden und verankerten Antisemitismus an unserer Hochschule ein falsches Signal dar. Nicht zuletzt angesichts der Qualität des Antisemitismus bei Christian Peter Beuth muss die Umbenennung der Hochschule zügig vorangetrieben werden, um weiteren Schaden abzuwenden und um die klare Botschaft zu senden, dass wir Antisemitismus und ebenso andere Rassismen wie den Antifeminismus nicht dulden, der bei Beuth ebenso in ausgeprägter Weise vorliegt. Beim Mainstream der deutschen Romantik handelte es sich um eine dezidiert gegenaufklärerische Strömung, zumal sich diese antifranzösisch positionierte. Von einem „humanistischen Anspruch“ bei Beuth, wie es auf einer diesbezüglichen Page unserer Hochschule heißt, kann keine Rede sein, da die Haltung der Tischgenossen alles andere als von der Achtung der Würde des Menschen geprägt war. Die Mitglieder der Deutschen Tischgesellschaft wie Beuth verachteten zutiefst die Juden und schlossen ebenso kategorisch per Statut Frauen aus ihren Reihen aus. Am meisten aber hassten sie Jüdinnen, die wie Rahel Varnhagen von Ense selbstbewusst Berliner Salons führten.